

# Stadt der Zukunft Intelligente Energielösungen für Gebäude und Städte

2. Ausschreibung 2014  
Leitfaden zur Projekteinreichung  
September 2014

Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien

# STADT *der Zukunft*



## **Impressum**

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), 1030 Wien,  
Radetzkystraße 2

Programmverantwortung:  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung Energie- und Umwelttechnologien  
Leitung: DI Michael Paula

Strategie und Programmkonzeption:  
DI Michael Paula

Programmabwicklung:  
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), 1090 Wien, Sensengasse 1  
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), 1020 Wien, Walcherstraße 11A

Verfassung des Leitfadens:

DI Michael Paula, DI Theodor Zillner, DI (FH) Isabella Zwerger, Michael Hübner, Ing. René Albert  
BSc, DI Dr. Wilhelm Hantsch-Linhart, DI Johannes Bockstefl, DDI Ursula Bodisch, Mag. Robert  
Schwertner

**Wien, 29. September 2014**

## Inhaltsverzeichnis

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....	4
2	DAS PROGRAMM STADT DER ZUKUNFT.....	11
3	PROGRAMMZIELSETZUNGEN .....	13
4	AUSSCHREIBUNGSTHEMEN.....	14
	<i>Themenfeld 1: Energieorientierte Stadtplanung und -gestaltung.....</i>	<i>14</i>
	<i>Themenfeld 2: Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle.....</i>	<i>14</i>
	<i>Themenfeld 3: Technologieentwicklung für die Gebäudeoptimierung und -modernisierung .....</i>	<i>15</i>
	<i>Themenfeld 4: Demonstrationsgebäude .....</i>	<i>16</i>
	<i>Themenfeld 5: Technologien für urbane Energiesysteme .....</i>	<i>17</i>
	<i>F&amp;E-Dienstleistung 1 „Messtechnische Untersuchung von energieeffizienten Demonstrationsgebäuden“</i>	<i>19</i>
	<i>F&amp;E Dienstleistung 2 „Übersicht über Low-tech Gebäude“.....</i>	<i>20</i>
	<i>F&amp;E-Dienstleistung 3 „Analyse von Anforderungen smarter Energie-Dienstleistungen“.....</i>	<i>21</i>
	<i>F&amp;E-Dienstleistung 4 „Energieeffiziente Elektrogeräte im Kontext von Stadt der Zukunft-Strategien“.....</i>	<i>23</i>
	<i>aws Instrumente - Überleitung in den Markt .....</i>	<i>24</i>
	aws Instrument „study2market“ .....	24
	aws Instrument „tec4market“ .....	26
5	HINWEISE ZU ABLAUF UND BEWERTUNG VON PROJEKTVORSCHLÄGEN.....	32
6	ERGÄNZENDE AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE .....	34
7	PROGRAMMABWICKLUNG.....	36
8	RECHTSGRUNDLAGEN.....	38
9	WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN.....	39

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Bereits seit Ende 2010 engagieren sich das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) und der Klima- und Energiefonds in gemeinsamer Trägerschaft für die Entwicklung von Strategien, Technologien und Lösungen, welche Städten und ihren BewohnerInnen den Übergang zu einer energieeffizienten und klimaverträglichen Lebens- und Arbeitsweise ermöglichen und sowohl die individuelle Lebens- als auch die wirtschaftliche Standortqualität erhöhen. Während das Programm „Smart Cities Demo“ den Fokus auf die Unterstützung für umfassende städtische Demonstrations- und Umsetzungsprojekte legt, strebt das neue Forschungs- und Technologieprogramm „Stadt der Zukunft“ aufbauend auf den Ergebnissen aus den Vorläuferprogrammen „Haus der Zukunft“ und „Energie(systeme) der Zukunft“ die Forschung und Entwicklung von neuen Technologien, technologischen (Teil-)Systemen und urbanen Dienstleistungen für die Stadt der Zukunft an.

Im Rahmen der 2. Ausschreibung „Stadt der Zukunft“ werden aufbauend auf bisherigen Erfahrungen und den Ergebnissen der 1. Ausschreibung Forschungs- und Entwicklungsprojekte für fünf Themenfelder und vier spezifische F&E Dienstleistungen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung richtet sich an alle Akteure, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen in Zusammenhang mit dem Thema Smart Cities befassen.

### Einreichung:

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis

**spätestens 29.01.2015, 12:00 Uhr**

einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung (nach 12:00 Uhr des genannten Tages) wird nicht mehr berücksichtigt und führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren!

Für diese Ausschreibung steht ein Budget in der Höhe von ca. € 3,0 Mio. zur Verfügung.

Einreichungen für aws Instrumente sind laufend möglich:  
[www.awsg.at/study2market](http://www.awsg.at/study2market) und [www.awsg.at/tec4market](http://www.awsg.at/tec4market)

**Einreichberatung:****Alle Themenfelder:**

Robert Schwertner +43 5 7755-5045 [robert.schwertner@ffg.at](mailto:robert.schwertner@ffg.at)

Ursula Bodisch +43 5 7755-5047 [ursula.bodisch@ffg.at](mailto:ursula.bodisch@ffg.at)

**Spezifisch für Themenfeld 1:**

Johannes Bockstefl +43 5 7755-5042 [johannes.bockstefl@ffg.at](mailto:johannes.bockstefl@ffg.at)

**Spezifisch für Themenfeld 3:**

Manuel Binder +43 5 7755-5041 [manuel.binder@ffg.at](mailto:manuel.binder@ffg.at)

**Spezifisch für Themenfeld 5:**

Urban Peyker +43 5 7755-5049 [urban.peyker@ffg.at](mailto:urban.peyker@ffg.at)

**Für Fragen zum Kostenplan:**

Christoph Strecker +43 5 7755-6086 [christoph.strecker@ffg.at](mailto:christoph.strecker@ffg.at)

**Für Fragen zu Förderungen der aws:**

Wilhelm Hantsch-Linhart: +43 1 50175-311 [w.hantsch@awsg.at](mailto:w.hantsch@awsg.at)

**Weiterführende Informationen / Links:**

[www.ffg.at/2-Ausschreibung-stadt-der-zukunft](http://www.ffg.at/2-Ausschreibung-stadt-der-zukunft)

[www.hausderzukunft.at](http://www.hausderzukunft.at)

[www.smartcities.at](http://www.smartcities.at)

[www.awsg.at](http://www.awsg.at)

## Abgrenzung der Programme

### „Stadt der Zukunft“ und „Smart Cities Demo“

	<b>Stadt der Zukunft des BMVIT</b>	<b>Smart Cities Demo des Klima- und Energiefonds</b>
<b>1. Systemanspruch</b>	Fokussierung auf Einzeltechnologien oder technologische Teilsysteme sowie die Entwicklung von Planungs- und Prozessentwicklungsbeiträgen als Input für Smart-Cities-Entwicklungen.	Keine Teilsysteme und Einzeltechnologien, sondern Fokussierung auf umfassende, ganzheitliche Ansätze, Strategien und Umsetzungen, die einen hohen Grad an Multiplizierbarkeit aufweisen.
<b>2. Primäre Zielgruppe</b>	TechnologieakteurInnen und Forschungsinstitutionen. Fallweise Kooperationen mit Kommunen möglich.	Städte und Akteure im Zusammenhang mit Einstiegs- und Umsetzungsprojekten. Weitere Kooperationen möglich.
<b>3. Programm-ausrichtung</b>	Ausrichtung auf Entwicklung neuer Technologien, technischer Systeme und Dienstleistungen. Im Mittelpunkt stehen Quartiere und Stadtteile. Für ausgewählte Systemfragen kann auch die ganze Stadt betrachtet werden.	Klare Ausrichtung auf Umsetzung in österreichischen Städten und Regionen sowie community building und Vernetzung der beteiligten Akteure.
<b>4. Programmziele</b>	<p>Ziel 1: Beitrag zur Entwicklung resilienter Städte und Stadtteile mit hoher Ressourcen- und Energieeffizienz, verstärkter Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie hoher Lebensqualität</p> <p>Ziel 2: Beitrag zur Optimierung und Anpassung der städtischen Infrastruktur und zur Erweiterung des städtischen Dienstleistungsangebots vor dem Hintergrund fortschreitender Urbanisierung und erforderlicher Ressourcen- und Energieeffizienz</p> <p>Ziel 3: Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen und</p>	<p>Umsetzungsprojekte müssen den folgenden Programmzielen gerecht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stadt(region) muss als Testbed genutzt werden;</li> <li>2. Optimierung von Einzelsystem/-lösung muss erreicht werden, indem technische und soziale Systeme als Gesamtsystem betrachtet und durch Interaktion und Vernetzung einzelne Komponenten, Lösungen, Technologien etc. optimiert werden;</li> <li>3. Mehrwert gegenüber Einzelsystem/-lösung ist zu generieren, neue Konzepte sozialer Innovation sollen eingesetzt werden.</li> </ol>

	Forschungsinstitute auf dem Gebiet intelligenter Energielösungen für Gebäude und Städte	
<b>5. Themenschwerpunkte Fokussierung</b>	<p>Thematische Fokussierung auf energieorientierte Stadtplanung, Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle, Optimierung und Modernisierung von Gebäuden, Gebäudeverbänden und Quartieren, Demonstration von gebäudebezogenen Technologien und Entwicklung von Technologien für urbane Energiesysteme.</p> <p>Darüber hinaus werden spezifische technologieorientierte F&amp;E-Dienstleistungen ausgeschrieben.</p>	<p>Thematisch werden <b>Gebäude(-verbünde), Energienetze, Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität</b> sowie <b>Informations- und Kommunikationstechnologien</b> als relevante Handlungsfelder angesehen.</p> <p>Außerdem gelten die Themenschwerpunkte der jeweiligen Ausschreibung.</p>

### Themenspezifische Einreichmöglichkeit

Instrument	Sondierung	Einzelprojekt IF*	Kooperatives F&E-Projekt	F&E-Dienstleistung	aws Instrumente
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vorstudie für F&E-Projekt	Einzelprojekt IF	Kooperatives F&E-Projekt der IF oder EE*	themenspezifisch	Marktüberleitung
Themenfeld 1 - Energieorientierte Stadtplanung	X	X	X		
Themenfeld 2 - Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle	X	X	X		
Themenfeld 3 - Technologieentwicklung für Gebäudeoptimierung und -modernisierung	X	X	X		
Themenfeld 4 - Demonstrationsgebäude	X	X	X		
Themenfeld 5 - Technologien für urbane Energiesysteme	X	X	X		
F&E Dienstleistungen 1 – 4				X	
aws Instrument „study2market“					X
aws Instrument „tec4market“					X
<b>Eckdaten</b>					
<b>Beantragbare Förderung in €</b>	max. 200.000,-	max. 2 Mio.	100.000,- bis max. 2 Mio.	Keine Förderung	max. € 100.000,-
<b>Finanzierung</b>	keine	keine	keine	100 %	keine

\* IF Industrielle Forschung, EE Experimentelle Entwicklung



<b>Instrument</b>	Sondierung	Einzelprojekt IF	Kooperatives F&E-Projekt	F&E-Dienstleistung	AGVO Art 18, 25, 28
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vorstudie für F&E-Projekt	Einzelprojekt der Industriellen Forschung	Kooperatives F&E-Projekt	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	Marktstudien und Internationalisierungsprojekte
<b>Förderquote</b>	50 % - 80 %	45 % - 70 %	35 % - 80 %	keine	max. 50%
<b>Projektlaufzeit</b>	max. 1 Jahr	max. 3 Jahre		spezifisch	max. 1 Jahr
<b>Kooperationserfordernis</b>	nein	nein	ja	nein	nein
<b>Budget</b>	€ 3,0 Mio. BMVIT***				€ 1 Mio. KLIEN, € 2 Mio. NFTE****
<b>Einreichfrist</b>	<b>29.01.2015, 12:00 Uhr</b>				laufend
<b>Antragssprache</b>	Deutsch				
<b>Information im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/Sondierung">www.ffg.at/Sondierung</a>	<a href="http://www.ffg.at/Einzelprojekt-IF">www.ffg.at/Einzelprojekt-IF</a>	<a href="http://www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt">www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt</a>	<a href="http://www.ffg.at/FuE-Dienstleistung">www.ffg.at/FuE-Dienstleistung</a>	<a href="http://www.awsg.at/study2market">www.awsg.at/study2market</a> <a href="http://www.awsg.at/tec4market">www.awsg.at/tec4market</a>

\*\*\*BMVIT Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

\*\*\*\*KLIEN Klima- und Energiefonds, NFTE Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

Die Relevanz des Projektvorhabens in Bezug auf die Ausschreibung stellt eines der vier Hauptbewertungskriterien dar.

Einreichungen für **aws Instrumente** sind laufend möglich.

**Bitte beachten Sie:**

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments (vgl. Kapitel 5, 6 und 8) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt!

## 2 Das Programm Stadt der Zukunft

Die Welt des 21. Jahrhunderts ist eine urbanisierte Welt. Urbane Regionen beherbergen bei immer noch wachsender Tendenz die Mehrheit der europäischen Bevölkerung und generieren den Großteil unseres Wohlstands. Sie stehen in weltweitem Wettbewerb um Lebensqualität, Produktivität und Kommunikation und werben um Investitionen und die „besten Köpfe“. In einer globalisierten Ökonomie ist das Organisationsmodell „Stadt“ faktisch zum Standard für unsere Wirtschafts- und Lebensweise geworden.

Zugleich sind Städte in immer größerem Ausmaß die Arena für Umweltschäden, Zersiedelung, Verkehrsprobleme, soziale Konflikte, die Segregation von Zuwanderungsgruppen, Sicherheitsprobleme und Klimawirkungen. Gleichzeitig bieten gerade Städte ein hohes Potential, um innovative zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln.

Lösungsansätze für die Herausforderungen, denen sich unsere Städte gegenüber sehen, müssen die Vielfalt und wechselseitige Abhängigkeit dieser Faktoren berücksichtigen, damit Aussicht auf Erfolg besteht. Das Konzept der Smart Cities versucht diesem Umstand Rechnung zu tragen, indem es eine integrierte Planung und Umsetzung aller betroffenen Bereiche (Energieerzeugung und -verteilung, Gebaute Infrastruktur, Services, Mobilität, industrielle Produktion und Gewerbe) vorsieht. Smart Cities sollen optimierte Ressourceneffizienz mit hoher Attraktivität für BewohnerInnen und Wirtschaft verbinden; sie tragen dazu bei, den Verbrauch an Energie und Ressourcen auf ein nachhaltig verträglich zu erhaltendes Niveau zu reduzieren.

Zu den erforderlichen Entwicklungen im urbanen Raum können Forschung, Technologie und Innovation maßgeblich beitragen. Das ist auch der Grund, warum das Thema Smart Cities in Europa forciert wird (SET-Plan, Europäische Innovationspartnerschaft Smart Cities and Communities und andere Programme und Initiativen) und in Österreich ein wichtiger Schwerpunkt in der Forschungs- und Technologiepolitik ist.

Im Einklang mit den europäischen Initiativen im Zusammenhang mit Smart Cities wurden in Österreich bereits die Ausschreibungen „Smart Cities Demo“ zur Unterstützung richtungsweisender Demonstrationsvorhaben und die Joint Programming Initiative „Urban Europe“ gestartet, bei der länderübergreifend grundlegende systemrelevante Fragestellungen im Zusammenhang mit urbaner Entwicklung behandelt werden.

Mit „Stadt der Zukunft“ wird ein weiteres Programm etabliert, in dem im Vorfeld der mit „Smart Cities Demo“ angestrebten Demonstrationsergebnisse neue Technologien, technologische (Teil-)Systeme und urbane Services und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Smart Cities entwickelt werden sollen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dabei vorwiegend das Quartier, der Stadtteil. Für einzelne Systemfragen wird jedoch auch die gesamte Stadt ins Visier genommen. Dadurch soll ein Beitrag zur urbanen Modernisierung und zukunftsfähigen Entwicklung von Städten geleistet werden.



Thematisch ist eine Vielzahl von Themen zu berücksichtigen und untereinander zu vernetzen (siehe Grafik). **Aufbauend auf den Erfahrungen des Programms „Haus der Zukunft“ und der 1. Ausschreibung „Stadt der Zukunft“ werden in einem zweiten Schritt fünf mit Energie in Bezug stehende Themenfelder ausgeschrieben. Weiters werden vier F&E Dienstleistungen zu spezifischen Themen finanziert.**

Um auch die marktüberleitungsnahen Innovationsphasen der Technologieentwicklung unterstützen zu können, wird das Programm „Stadt der Zukunft“ von der FFG gemeinsam mit der aws abgewickelt. Damit ist es möglich, neben den Forschungs- und Entwicklungsphasen, auch die Marktüberleitung zu unterstützen sowie Instrumente für investive Maßnahmen einzusetzen und so ein geschlossenes Innovationsförderungssystem anzubieten.

### 3 Programmzielsetzungen

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels ist die Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems ein zentrales Anliegen der österreichischen F&E-Politik. Die österreichische Energieforschung verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Nachhaltiges Energiesystem
- Reduktion der Klimawirkung
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der F&E-Qualität

Aufbauend auf diesen Zielsetzungen werden für dieses Programm folgende drei operative Ziele definiert:

- **Ziel 1: Beitrag zur Entwicklung resilienter<sup>1</sup> Städte und Stadtteile mit hoher Ressourcen- und Energieeffizienz, verstärkter Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie hoher Lebensqualität**
- **Ziel 2: Beitrag zur Optimierung und Anpassung der städtischen Infrastruktur und zur Erweiterung des städtischen Dienstleistungsangebots** vor dem Hintergrund fortschreitender Urbanisierung und erforderlicher Ressourcen- und Energieeffizienz
- **Ziel 3: Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet intelligenter Energielösungen für Gebäude und Städte

Bewertungsrelevante Details zu den Programmzielen finden Sie in Kapitel 5.

---

<sup>1</sup> Der Begriff der **Resilienz** bezeichnet in der Ökosystemtheorie die Fähigkeit eines Ökosystems, angesichts von ökologischen Störungen seine grundlegende Organisationsweise zu erhalten anstatt in einen qualitativ anderen Systemzustand überzugehen. Städtische Resilienz kann in Analogie als kurz- und langfristige Widerstands-, Anpassungs- und Innovationsfähigkeit verstanden werden, Natur- und andere Risiken und deren Folgen zu bewältigen. Dabei müssen in der Stadtentwicklung kritische Reflexion und Folgenbewertung zur Selbstverständlichkeit jedes Planungsprozesses werden, so dass u.a. entsprechende Lernprozesse etabliert werden können.

## 4 Ausschreibungsthemen

Wesentlich ist die Berücksichtigung von Vorprojekten und -studien in dem jeweiligen Themenfeld.

### Themenfeld 1: Energieorientierte Stadtplanung und -gestaltung

Bei der energetisch optimierten Stadtplanung und -gestaltung sollen architektonische und raumplanerische Aspekte unter größtmöglicher Nutzung von Synergien zwischen Baukultur und Energieeffizienz einbezogen werden.

Nachstehend finden Sie Themenfelder und beispielhafte Fragestellungen, zu denen Projekte eingereicht werden können:

- Governance: Umsetzung von Zielen und Strategien zu energieorientierter Stadtplanung in konkreten stadtplanerischen Anforderungen und Instrumenten. Dabei ist der Innovationsgehalt gegenüber bisherigen Governance-Modellen darzustellen.
- Forschung zur Energienutzung horizontaler Stadtflächen und deren Beitrag zu resilienten, energie- und ressourceneffizienten Städten. Erforschung und Erprobung multifunktionaler Platzgestaltung
- Optimierung der Beleuchtung öffentlicher Räume; Innovative energieeffiziente Einbeziehung neuartiger, architekturintegrierter Beleuchtungskonzepte zur Stadtraumgestaltung und Gestaltung öffentlicher Räume

### Themenfeld 2: Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle

In Zeiten der globalen Finanzkrise stehen Kommunen mehr denn je vor der Herausforderung, ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort durch technische und planerische Maßnahmen zu erhöhen und zugleich die Grundversorgung ihrer BewohnerInnen durch neue Infrastrukturinvestitionen nachhaltig abzusichern.

Smarte Dienstleistungen und innovative Finanzierungs- und Betreibermodelle können wesentlich zur Verbreitung innovativer Lösungsansätze zur Gewährleistung nachhaltiger Infrastrukturen bei gleichzeitiger Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Im Kontext der Smart Cities Entwicklung stellt sich dabei die Aufgabe, im Sinne der Sicherstellung eines ganzheitlichen Zugangs zur urbanen Entwicklung den Städten die Kontrolle über die Grundversorgung ihrer BürgerInnen zu lassen und zugleich die Generierung wirtschaftlichen Zusatznutzens zu ermöglichen.

Erfolgreiche innovative Geschäftsmodelle wurden bereits in mehreren europäischen Städten entwickelt und können zur Analyse, aber auch als Vorbilder zur Entwicklung neuer Modelle in transnationalen Partnerschaften dienen.

Projektvorschläge sollen sich auf energiebezogene Fragestellungen konzentrieren.

Nachstehend finden Sie Themenfelder und beispielhafte Fragestellungen, zu denen Projekte

eingereicht werden können:

- Neue Finanzierungs- und Geschäftsmodelle für energierelevante kommunale Dienstleistungen inkl. der Identifikation rechtlicher Barrieren
- Umsetzung von neuen Contracting-Modellen
- Entwicklung von Geschäftsmodellen für die Immobilienprojektentwicklung zur Realisierung nachhaltiger Gebäude

### **Themenfeld 3: Technologieentwicklung für die Gebäudeoptimierung und -modernisierung**

Ziel dieses Ausschreibungsschwerpunktes ist es, die technologische Basis für energieeffiziente Bau- und Sanierungsvorhaben zu stärken.

Im Mittelpunkt stehen Systeme und Technologien, die wesentliche Beiträge zur Reduktion des Energieverbrauches (Strom, Wärme und Kälte) leisten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Konzeption, Entwicklung und Demonstration von innovativen Technologien und Systemen im Bereich des Gebäudebestandes und im Neubau.

Dabei wird auch die Entwicklung von Werkzeugen für das energie- und ressourceneffiziente Design von Gebäuden gefördert, sofern deren Praxistauglichkeit klar nachgewiesen werden kann.

Die Entwicklung und Erprobung von Gebäudetechnologien für Neubau- und Sanierungsvorhaben ist wichtiger Bestandteil der Modernisierungsbestrebungen einer Stadt der Zukunft und ebenfalls ausgeschrieben. Die Optimierung von Gebäudetechnik, neue Low-tech-Ansätze und die Entwicklung neuer energieeffizienter und ressourcenschonender Baumaterialien bilden weitere wichtige Schwerpunkte.

In diesem Unterpunkt soll besonders darauf geachtet werden, dass bestehendes Wissen aus vorangegangenen Forschungsvorhaben in die Projekte einfließt.

Nachstehend finden Sie Themen und beispielhafte Fragestellungen, zu denen Projekte eingereicht werden können:

- Erforschung und Weiterentwicklung energieeffizienter, gebäudeintegrierter Technologien und Systeme wie z.B. Bauteilaktivierung, Speichertechnologien, Solare Kühlung
- Multifunktionale Wand-, Fassaden- und Dachsysteme; modulare Bauweise
- Erhöhung der Vorfertigung von Gebäudekomponenten, -modulen

- Energieaktive Komponenten für die Gebäudesanierung
- Neue Bau- und Werkstoffe und Techniken insbesondere für die Sanierung zur Verbreiterung der architektonischen Gestaltungsmöglichkeit
- Entwicklung energieeffizienter Haustechnikkomponenten wie z.B. Brandmelder, Fühler, Wechselrichter, Schutzeinrichtungen. Entwicklung in Richtung Energieeffizienz und Minimierung von Verlusten
- Erforschung und Erprobung von Low-tech-Ansätzen für Gebäude und Gebäudeverbände im Hinblick auf Design, Energie- und Ressourcenminimierung
- Adaption von stationären Brennstoffzellen für die Anwendung in Gebäuden; Berücksichtigung von Kosteneffizienz, Sicherheitsaspekten, Lebensdauer

Die Einreichung anderer Themen ist möglich, sofern diese zum Themenfeld der Ausschreibung und zu mindestens einem der drei Programmziele passt und ausreichend begründet wird.

#### **Themenfeld 4: Demonstrationsgebäude**

Ziel dieses Schwerpunktes ist es, die Entwicklung von optimierten Gebäuden, Gebäudeverbänden und Quartieren zu forcieren. Gefördert wird die Demonstration von im Rahmen eines Forschungsprogramms entwickelten Technologien oder Komponenten. Die Demonstration kann ein Gebäude oder Teile eines Gebäudes umfassen.

Nachstehend finden Sie Themen und beispielhafte Fragestellungen, zu denen Projekte eingereicht werden können:

- Umsetzung von Gebäuden bzw. Gebäudeverbänden mit Low-tech-Ansätzen. Nachweis der Kosteneffizienz und Multiplizierbarkeit
- Innovative energetische Sanierung beispielsweise von öffentlichen oder gewerblichen Gebäuden (z.B. Schulen, Krankenhäusern, Dienstleistungsgebäuden)
- Umsetzung und Dokumentation von Beispielen hocheffizienter Gebäudemodernisierung aller Baualtersklassen
- Demonstration und Umsetzung von kostengünstigen großvolumigen Nullenergiegebäuden

Richtwert für Demonstrationen ist eine Förderungshöhe von € 100.000 bis 500.000,-.

Die Einreichung anderer Themen ist möglich, sofern diese zum Themenfeld der Ausschreibung und zu mindestens einem der drei Programmziele passt und ausreichend begründet wird.



## Themenfeld 5: Technologien für urbane Energiesysteme

Die Versorgung der Stadt erfolgt traditionell aus dem Umland, in Zukunft jedoch verstärkt mit erneuerbarer Energie, z.B. mit fluktuierender Energie aus Wind und Sonne. Es stellt sich dabei die Frage, wie die Energieinfrastruktur einerseits und die Energienutzungskonzepte und Energienutzungstechnologien andererseits gestaltet werden müssen, um in Zukunft diese Energie optimal und mit maximaler Wertschöpfung für die Stadt zu nutzen. Insbesondere sind Technologien und Lösungen zu entwickeln, die es ermöglichen die Energieversorgungs- und Energienutzungssysteme der Stadt so zu flexibilisieren, dass die Stadt quasi als „Energieschwamm“ das zunehmend fluktuierende Energiedargebot aus Stadtgebiet und Umland optimal aufnehmen kann.

Ansätze wie Smart Grids, Spartenintegration, Hybridnetze, Flexibilität in städtischen Energiesystemen, Demand Side Management, neue Speicherlösungen, Synergien zwischen Energieträgern, Virtuelle Kraftwerke etc. sollen weitergedacht und zu entsprechenden konkreten Technologien und Lösungen für den urbanen Raum entwickelt werden.

Um erneuerbare Energien in der Stadt der Zukunft optimal nutzen zu können und hoch effiziente Energiesysteme zu entwickeln, sind beispielsweise bisherige Konzepte der Einbindung von Verbrauchern („Consumer to grid“), der Eigenverbrauchsoptimierung im Gebäude, der Netzintegration auf Objektebene („Building to Grid“), Zellenmanagement und überregionaler Energieaustausch weiterzuentwickeln und in Gesamtkonzepte zu integrieren.

Auch die Energieinfrastrukturen sind entsprechend weiterzuentwickeln und zu modernisieren, um effiziente, flexible, integrierte und kundenorientierte Dienstleistungen zu ermöglichen, und die neuen Konzepte und Technologien zu integrieren. Technologien zur Vor-Ort-Energieumwandlung und -nutzung im urbanen Raum sind entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Themen Zukunftsfähigkeit und Adaptivität von Technologien und Lösungen, Synergien und Optimierungspotenziale im Zusammenwirken unterschiedlicher Infrastrukturen, Konvergenz von Technologien und Anwendungsbereichen, Security und Privacy, Versorgungssicherheit und Systemresilienz sowie Energieeffizienz von Equipment sollen dabei mitgedacht werden.

Erfolgreiche Innovationsprozesse in diesem Bereich erfordern grundsätzlich Lösungen auf drei korrespondierenden Ebenen: Technologie (Systemlösungen, Schlüsseltechnologien), Organisation (Marktmechanismen, Geschäftsmodelle, Regulierung, Gesetzlicher Rahmen), Treiber und Akzeptanz (Erfolgsfaktoren und Umsetzungshemmnisse im Bereich Mensch/Gemeinschaft/Gesellschaft). Die interdisziplinäre und transsektorale Behandlung komplexer Systemfragestellungen ist von höchster Relevanz. Daher sind Technologieprojekte, die Überlegungen auf den beiden nicht-technischen Ebenen einbeziehen, sehr erwünscht. Entsprechende Disziplinen und Akteure sind in solche Projekte einzubeziehen.

Nachstehend finden Sie Themen und beispielhafte Fragestellungen, zu denen Projekte eingereicht werden können:

- Umgang mit fluktuierender Energie aus verschiedenen Quellen, insbesondere Verschränkung von Strom und Wärme oder Strom und Erdgas in urbanen Energiesystemen, Verschränkung der Energienetze/-systeme mit kommunalen Infrastrukturen
- Planung und Umsetzung von Technologien und Lösungen für den Energieaustausch zwischen Stadt und Umland

- Integration erneuerbarer Energiequellen in die Wärmenetze
- Forschungsvorhaben in Bezug auf „Building to Grid“; On-demand Integration von energieerzeugenden Gebäuden (z.B. Plusenergiehäuser) in Smart Grids
- Erforschung bzw. Weiterentwicklung von Mikro-Kraftwärmekopplungssystemen im urbanen Kontext – Virtuelle Kraftwerke auf Stadtquartiersebene

Die Einreichung anderer Themen ist möglich, sofern diese zum Themenfeld der Ausschreibung und zu mindestens einem der drei Programmziele passt und ausreichend begründet wird.

## **F&E-Dienstleistung 1 „Messtechnische Untersuchung von energieeffizienten Demonstrationsgebäuden“**

### *Zielvorgaben und zu bearbeitende Fragestellungen*

In Österreich wurden in den letzten Jahren zahlreiche hochmoderne, energieeffiziente Gebäude errichtet und Bestandsgebäude saniert. Die ausgeschriebene F&E Dienstleistung zielt darauf ab, diese neuen Gebäude messtechnisch zu untersuchen und aus den Erfahrungen zu lernen. Die Ergebnisse sollen zugänglich gemacht werden, um für künftige Bauvorhaben das vorhandene Optimierungspotenzial in energetischer, ökologischer und sozialer Hinsicht besser zu nutzen.

Demonstrationsgebäude, die bereits in einem Forschungsprogramm untersucht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Die ausgeschriebene F&E-Dienstleistung sieht daher folgende Leistungsbestandteile vor:

1. **Laufendes Screening von mindestens zehn geeigneten energieeffizienten Gebäuden.**  
Es können Neubauten oder Bestandsgebäude nach Sanierung herangezogen werden. Die Fokussierung auf die Nutzungsarten Wohn- und Dienstleistungsgebäude soll angestrebt werden.
2. Messtechnische Untersuchung
3. Nachvollziehbare Bewertung der Messdaten von verschiedenen Gebäude
4. Aufbereitung der Daten in Anlehnung an vorhandene Leitfäden:  
[www.hausderzukunft.at/hdz\\_pdf/messprojekt\\_leitfaden.pdf](http://www.hausderzukunft.at/hdz_pdf/messprojekt_leitfaden.pdf)

Die wichtigsten energierelevanten Daten sind aufzunehmen.

5. Auswertung und Interpretation der Messdaten
6. Verbreitung der Ergebnisse

### *Erwartete Ergebnisse*

Publizierbare Studie u.a. mit folgendem Inhalt:

- Aufbereitung der Daten pro Gebäude in vergleichbarer Form
- Empfehlungen für zukünftige Gebäudeerrichter und -planer

*Indikative Projektdauer:* Max. 24 Monate

*Indikative Projektkosten:* Max. € 200.000 zzgl. allfälliger USt.

## **F&E Dienstleistung 2 „Übersicht über Low-tech Gebäude“**

### *Zielvorgaben und zu bearbeitende Fragestellungen*

Viele moderne Gebäude zeichnen sich durch den Einsatz von hochkomplexer Steuer- und Regeltechnik für Heizung, Lüftung und Lichttechnik aus. Dadurch können Gebäude zwar energieeffizienter werden, allerdings steigt der Aufwand für Betrieb und Wartung im Gegenzug deutlich an.

Neue Strömungen in der internationalen Architekturszene kehren zu traditionellen Methoden und Bauweisen zurück und versuchen alte Ansätze neu zu interpretieren und in Low-tech Gebäuden zu realisieren.

Die ausgeschriebene F&E Dienstleistung zielt darauf ab, einen Überblick und eine Bewertung von modernen Low-tech Ansätzen für Gebäude und Gebäudekomplexe zu geben.

Die ausgeschriebene F&E-Dienstleistung sieht daher folgende Leistungsbestandteile vor:

1. Erstellung einer Übersicht von repräsentativen Low-tech Gebäuden
2. Einbeziehung allfälliger weiterer, im europäischen und internationalen Umfeld in Diskussion bzw. in Entwicklung befindlicher Ansätze und Technologien mit Relevanz für neuwertige Low-tech Gebäude
3. Nachvollziehbare Bewertung von verschiedenen Low-tech Gebäuden
4. Aufzeigen von weiterem Forschungsbedarf für die Weiterentwicklung von Low-tech Gebäuden

Ziel der Studie ist es, die Low-tech Ansätze vorrangig für Gebäude mit größerem Volumen nutzbar zu machen.

### *Erwartete Ergebnisse*

Publizierbare Studie mit folgender Basisstruktur:

- Repräsentative Beispiele für Low-tech-Gebäude
- Ökonomische und energetische Bewertung von verschiedenen Ansätzen hinsichtlich unter Berücksichtigung der Lebensqualität
- Priorisierung der Ansätze hinsichtlich einer möglichen künftigen Bedeutung für die Umsetzung von größeren Gebäuden und Gebäudekomplexe
- Empfehlungen für zukünftige Schwerpunktsetzungen durch die öffentliche Forschungsförderung

*Indikative Projektdauer:* Max. 12 Monate

*Indikative Projektkosten:* Max. € 50.000 zzgl. allfälliger USt

## **F&E-Dienstleistung 3 „Analyse von Anforderungen smarter Energie-Dienstleistungen“**

### **Problemstellung:**

Grundsätzlich zeichnen sich im Rahmen der Entwicklung von Smart Grids Marktchancen für neue, IKT-basierte Dienstleistungen ab, die deutlich über die Abrechnung und Dokumentation des Energieverbrauchs sowie Verbrauchersensibilisierung hinausgehen („Smarte Mehrwertdienste“). Durch den Roll-Out von Smart Metern ergibt sich in diesem Zusammenhang eine neue Kommunikationsschnittstelle zu den Stromkunden (Verbraucher, Erzeuger, Prosumer) und weiterreichende Anwendungsperspektiven für Smart Meter Daten. Die Nutzenaspekte für den Kunden einerseits und die Energieversorgungssysteme andererseits sind derzeit noch schwer zu konkretisieren. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass nur mit der geregelten Verfügbarmachung von Smart Meter-Daten die umfangreiche Erschließung deren Wertschöpfung stattfinden kann. Derzeit sind die wirtschaftlichen und organisatorischen Barrieren zu hoch, als dass sich Geschäftsmodelle und Dienstleister etablieren könnten (regional unterschiedliche Datenformate, fehlende Konnektivität, fehlende standardisierte bidirektionale Ansteuerbarkeit, etc.). Um die Chancen insbesondere auch für neue und heimische Akteure zu verbessern, ist die vorausschauende Analyse und ggfs. proaktive Gestaltung eines Innovationsumfeldes für Entrepreneurure erforderlich.

Die hier ausgeschriebene F&E-Dienstleistung soll die Anforderungen zukünftiger smarter Energie-Dienstleistungen analysieren, die Voraussetzungen für ein fruchtbares Entwicklungsumfeld aufzeigen sowie Grundlagen zur Gestaltung geeigneter Informations- und Service-Plattformen erarbeiten. Dabei sollen relevante Akteure einbezogen werden (insbesondere auch innovative Akteure auf Kundenseite wie Bürgerinitiativen, VKI, Hauseigentümer etc. sowie innovative Startups) sowie mögliche Erkenntnisse aus anderen Bereichen energieferner Dienste berücksichtigt werden. Es sollen konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung von Pilotinitiativen, innovationsfördernden Rahmenbedingungen und die Etablierung von Informations- und Serviceplattformen erarbeitet werden.

Insbesondere sollen folgende Fragestellungen behandelt werden:

1. Analyse und Systematisierung neuer und zukünftiger Geschäftsmodelle im Smart Energy Bereich, energieferner Produkte und Dienstleistungen sowie zugehöriger Akteure (Dienstleister)
2. Exemplarische Aufbereitung zu erwartender Kundennutzenaspekte von Smarten Mehrwertdiensten für ausgewählte Kundensegmente. Entwicklung geeigneter methodische Ansätze, Einbeziehung von UnternehmerInnen.
3. Analyse und systematische Darstellung der Anforderungen verschiedener Use Cases und zukünftiger Dienste an die Datenqualitäten (Homogenität Format, Latenz, Auflösung, Zuverlässigkeit, Bidirektionalität, Datenschutz, Sicherheit, etc.)
4. Analyse bestehender und erforderlicher Rahmenbedingungen. Welche Energiedienstleistungen sind mit den bestehenden Rahmenbedingungen umsetzbar? Wie sollte ggfs. die Verfügbarkeit von relevanten Daten in Österreich gestaltet / geregelt werden?
5. Analyse von Pilotinitiativen in anderen Ländern (Green Button Initiative / USA, Power Matching City 2 / NL, etc.)

## 6. Ableitung von Handlungsempfehlungen für Marktakteure und die öffentliche Hand

*Indikative Projektdauer:* Max. 12 Monate

*Indikative Projektkosten:* Max. € 80.000 zzgl. allfälliger USt.

## **F&E-Dienstleistung 4 „Energieeffiziente Elektrogeräte im Kontext von Stadt der Zukunft-Strategien“**

Die Effizienz von Elektrogeräten wird zumeist singular gerätebezogen betrachtet. Diese Betrachtungsweise greift jedoch vor dem Hintergrund eines Systemansatzes, wie er in Stadt der Zukunft verfolgt wird, zu kurz. Beispielsweise sind international unterschiedliche Technologien für Wäschetrockner mit deutlich unterschiedlicher Energieeffizienz im Einsatz. Im Kontext von Smart Grids verlangt die Frage nach der Systemeffizienz beim Einsatz verschiedener Wäschetrockner-Technologien (also mit intelligenter Anbindung für Lastmanagement) jedoch nach weiterführenden Überlegungen, zum Beispiel zum Energieverbrauch der dazu benötigten Kommunikationstechnik (mit besonderem Augenmerk auf Standby). Ähnlich verhält es sich - um ein weiteres Beispiel zu nennen - mit der Analyse unterschiedlichen Waschmaschinentechnologien in Verbindung mit Warmwasserzufuhr aus solarthermischen Systemen.

Im Rahmen der hier ausgeschriebenen F&E-Dienstleistung sollen Grundlagen erarbeitet werden, damit verschiedene Technologien für Elektrogeräte im Systemkontext hinsichtlich Effizienz analysiert und bewertet werden können. Dabei sollen insbesondere die Ziele und Ansätze des Programms Stadt der Zukunft antizipiert werden (Stadt als Energieschwamm, Plus-Energie Gebäude und Siedlungen, etc.).

Insbesondere sollen folgende Fragestellungen behandelt werden:

1. Schaffung eines Überblicks über relevante international vorliegende Analysen zur Effizienz von Elektrogeräten im Hinblick auf die vorliegende Aufgabenstellung.
2. Daraus sollen Empfehlungen für die mittel- und langfristige Technologiepolitik (insbesondere für die Weiterentwicklung des Programms Stadt der Zukunft) und für weitere Politikbereiche abgeleitet werden.

*Indikative Projektdauer:* Max. 12 Monate

*Indikative Projektkosten:* Max. € 50.000 zzgl. allfälliger USt.

## aws Instrumente - Überleitung in den Markt

Die **austria wirtschaftsservice** unterstützt mit ihren Instrumenten study2market und tec4market die Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt:

**study2market:** Das Programm unterstützt die Marktüberführung von Forschungsergebnissen aus dem Bereich Energietechnologien durch Kofinanzierung von Studien zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition.

**tec4market:** Das Programm unterstützt die Internationalisierung österreichischer KMU vorzugsweise aus dem Bereich Gebäudetechnologie mit den Förderungsschwerpunkten Schutzrechte, Studien und Demonstrationsvorhaben.

**Eine Einreichmöglichkeit für eine Förderung ist bei der aws über die Homepage [www.awsg.at](http://www.awsg.at) laufend möglich.**

**study2market:**  
[www.awsg.at/study2market](http://www.awsg.at/study2market)

**tec4market:**  
[www.awsg.at/tec4market](http://www.awsg.at/tec4market)

Darüber hinaus stehen Förderungsinstrumente für Investitionen österreichischer KMUs bereit, insbesondere sind hier zinsgünstige Kredite (erp-Kredite) sowie Garantien für Kreditfinanzierungen zu nennen.

### aws Instrument „study2market“

study2market ist ein Förderungsprogramm des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH.

#### **Zielgruppe**

Kleine oder mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU nach jeweils geltender Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht), die vorzugsweise ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Mitteln des Klima und Energiefonds abgewickelt haben. Im Zuge dieses Projektes sollte ein umsetzbares Produkt bzw. eine umsetzbare Dienstleistung entwickelt worden sein.

#### **Förderungsfähige Projekte**

study2market unterstützt die Marktüberführung von Forschungsergebnissen aus dem Bereich effiziente und erneuerbare Energietechnologien. Förderbare Projekte sind beispielsweise die Erstellung von:



- wirtschaftliche Machbarkeitsstudien
- Standortanalysen
- Marktanalysen
- Businessplänen
- Konzepten für die Planung und Auslegung von Produktionsanlagen und Produkten

Zentrales Merkmal der erwarteten Projekte ist, dass ein konkreter Bezug zu einer zukünftigen betrieblichen Investition im Antrag hergestellt wird bzw. das Projekt zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition dient. Zusätzlich ist im Zusammenhang mit oben angeführter Zielsetzung die geplante Vermarktungsstrategie im Antrag auszuführen.

### **Förderbare Kosten**

Als förderbare Kosten gelten externe Beratungskosten für die Identifizierung, Entwicklung, Vorbereitung und Planung von marktfähigen Investitionsprojekten aus dem Bereich klimarelevanter Energietechnologien.

Der Einsatz von Konsulenten kann insbesondere im Zusammenhang mit rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen bei der Vorbereitung eines Investitionsvorhabens unterstützt werden.

Die Kosten der externen Beratung oder der Studiererstellung müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu den voraussichtlichen Kosten des im Anschluss geplanten Investitionsprojektes stehen.

Die Dauer des Vorhabens ist mit 12 Monaten begrenzt und kann um maximal 6 Monate verlängert werden, sofern keine zusätzlichen Kosten anfallen.

### **Voraussetzung für eine Förderung**

Darstellung der Plausibilität des angestrebten Investitionsvorhabens.

Darstellung der kapitalmäßigen, wirtschaftlichen, technischen und personellen Ausstattung der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers.

Die Qualifikation der für die Studiererstellung oder Beratungsdienstleistung herangezogenen externen Expertinnen bzw. Experten und Kostenangemessenheit des Vorhabens muss gewährleistet sein.

Die Studie oder Beratungsdienstleistung darf bei Einbringen des Förderungsansuchens noch nicht in Angriff genommen sein.

Liegt die Vertragssumme mit der externen Konsultantin bzw. dem externen Konsulenten höher als € 30.000,-, sind zumindest drei unabhängige Angebote einzuholen; die förderbaren Kosten werden in diesem Fall auf Grundlage des bestqualifizierten Angebotes bemessen. Die awa kann sich vorbehalten, bei der Gestaltung der Terms of Reference und bei der Auswahl geeigneter externer Konsulenten mitzuwirken

### **Art und Ausmaß der Förderung**

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen durch den Klima- und Energiefonds.

Die Förderungshöhe beträgt maximal 50 % der externen Beratungskosten, maximal jedoch € 100.000,-

Im Falle der Förderung der Studie oder Beratungsdienstleistung durch einen anderen Förderungsgeber kürzt sich die obige Förderung soweit, dass die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer jedenfalls 50 % der anerkehbaren Kosten der externen Konsultantin / des externen Konsulenten aus Eigenem trägt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung

### aws Instrument „tec4market“

tec4market ist ein Förderungsprogramm der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH.

### **Zielgruppe**

Kleine oder mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU nach jeweils geltender Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht).

### **Förderungsfähige Projekte**

#### 1. Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung

Das vorliegende Programm soll die erfolgreiche Marktüberführung von Forschungsergebnissen mittels Beratungsleistungen und Förderungen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte begleiten und unterstützen. Förderungsfähige Projekte sind Maßnahmen der

- Analyse und Optimierung des Schutzrechtsportfolios und der Schutzrechtsposition des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Technologieinternationalisierung
- Beratung zu internationalen Schutzrechtsfragen wie Anmelde- und Durchsetzungsstrategien
- Finanzierung von Schutzrechtskosten

#### 2. Studienförderung

Das vorliegende Programm unterstützt die Marktüberführung von Forschungsergebnissen von innovativen Unternehmen europaweit und in den globalen Markt insbesondere aus dem Umwelt- und Gebäudetechnologiebereich. Förderbare Projekte sind Maßnahmen der Innovationsberatung und innovationsunterstützende Dienstleistungen wie die Erstellung von:

- wirtschaftlichen Machbarkeitsstudien,
- Standortanalysen,

- Marktanalysen,
- Studien zur Vorbereitung von Internationalisierungsvorhaben
- Businessplänen
- Konzepten für die Planung und Auslegung von Produktionsanlagen und Produkten
- Begleitende Messungen und Monitoring von österreichischen Best-Practice Technologieanwendungen im Gebäudebereich

Zentrales Merkmal der erwarteten Projekte ist, dass ein konkreter Bezug zu einer zukünftigen betrieblichen Investition oder einem Internationalisierungsvorhaben im Antrag hergestellt wird bzw. das Projekt zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition oder einem Internationalisierungsvorhaben dient. Zusätzlich ist im Zusammenhang mit oben angeführter Zielsetzung die geplante Vermarktungsstrategie im Antrag auszuführen.

### 3. Pilot- und Demonstrationsanlagen

Die Errichtung von richtungsweisenden Demonstrationsgebäuden und -anlagen, in denen österreichische Technologie zur Anwendung kommt sowie diesbezügliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

## **Förderungsfähige Kosten**

### 1. Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung

Kosten externer Beraterinnen / Berater sowie Behörden (z.B. Honorare für Patentanwältinnen / Patentanwälte, Prüfungsgebühren, amtliche Gebühren, Recherchekosten etc.) im Zusammenhang mit der Erlangung, Validierung und Verteidigung von Schutzrechten

Übersetzungskosten im Zusammenhang mit Schutzrechten

### 2. Studienförderung

Als förderbare Kosten gelten externe Beratungskosten für die Identifizierung, Entwicklung, Vorbereitung und Planung von marktfähigen Investitionsprojekten oder Internationalisierungsvorhaben sowie Kosten begleitender Messungen vorwiegend aus dem Umwelt- und Gebäudetechnologiebereich.

Der Einsatz von Konsulenten kann insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Aufgabenstellungen bei der Vorbereitung eines Investitionsvorhabens oder Internationalisierungsvorhabens unterstützt werden.

Die Kosten der externen Beratung oder der Studiererstellung müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu den voraussichtlichen Kosten des Gesamtprojektes stehen.

### 3. Pilot- und Demonstrationsanlagen

Förderbar sind alle materiellen und immateriellen Investitionskosten im Zusammenhang mit der Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen im In- und Ausland sowie Kosten von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (insb. Personalkosten, Kosten für Instrumente und Ausrüstung und Kosten für Gebäude und Grundstücke soweit und

solange sie für das Vorhaben genutzt werden, Kosten für Auftragsforschung sowie zusätzliche Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen).

### **Voraussetzung für eine Förderung**

#### 1. Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung

Die Beurteilung der Förderfähigkeit der Förderansuchen erfolgt insbesondere anhand folgender Bewertungskriterien:

- Kompetenz/Umsetzungsstärke der Förderungsnehmerin oder des Förderungsnehmers
- Erfinderische Tätigkeit
- Patentchancen/Schutzrechtssituation
- Schutzrechtsumfang
- Reifegrad der Erfindung
- technische Machbarkeit/Anwendbarkeit
- Marktchancen
- Nachweisbarkeit/Monitoring Verletzung
- Durchsetzbarkeit Schutzrechte

#### 2. Studienförderung und Pilot- und Demonstrationsanlagen

Die Beurteilung der Förderfähigkeit der Förderansuchen in diesen beiden Kategorien erfolgt anhand folgender Bewertungskriterien:

- Qualität des Projekts
  - Technisch wissenschaftliche Qualität - Innovationsgehalt, Neuigkeitsgehalt (innerbetrieblich, branchenweit, national, EU, weltweit etc.), Komplexität, klare Definition der Ziele und angemessene Methodik
  - Qualität der Planung - Zweckmäßigkeit, klare Ziele, Arbeitsplan, Integration der Projektbeteiligten hinsichtlich Kompetenzen und Kapazitäten, Angemessenheit von Kosten/Finanzierung, Kosteneffizienz

- Relevanz des Projekts in Bezug auf die Programmziele
  - Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung des Innovationsniveaus und der Innovationsfähigkeit (inkl. F&E Aktivitäten) der Unternehmen (KMU) (neue Produkte/Verfahren/Marktneuheiten, Methoden der strategischen Produktfindung) - Qualitäts- und Innovationssprung
  - Mehrwert des Projektes in Bezug auf die strategische Unternehmensentwicklung
- Eignung Förderungswerber
  - Machbarkeit des Projekts (Einbeziehung geeigneter und notwendiger Partner im geeigneten Ausmaß)
  - Referenzprojekte
  - Managementfähigkeit und -kapazitäten
- Ökonomisches Potential und Verwertung
  - Relevanz und Nachhaltigkeit der Entwicklungen, Marktpotenzial, Zielmärkte, Verwertungsstrategien
  - Konkreter Nutzen für das Unternehmen
  - Zusätzliche Aspekte (Chancengleichheit, Gender, Umwelt)

### **Art und Ausmaß der Förderung**

Die Förderung erfolgt durch Zuschuss und/ oder direkte operative bzw. veranlasste Unterstützung durch die aws.

#### 1. Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung

- a) Analyse und Optimierung des Schutzrechtsportfolios und der Schutzrechtsposition des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Technologieinternationalisierung

Die aws analysiert das Schutzrechtsportfolio des Antragsstellers. Dabei werden Schutzrechtslücken identifiziert und Strategien erarbeitet um das Schutzrechtsportfolio des Antragsstellers zu optimieren. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Beurteilung des Portfolios hinsichtlich einer effektiven Unterstützung der Bemühungen des Antragsstellers seine Technologie zu internationalisieren.

Diese Unterstützung durch die aws umfasst fallbezogen insbesondere:

- Technische Analyse von Schutzrechten
- Analyse des Rechts- und Familienstandes der Schutzrechte
- Bewertung der Schutzrechte hinsichtlich Schutzbreite und Durchsetzbarkeit

- Erarbeiten einer Strategie zum Aufbau eines Länderportfolios zur Anmeldung von Schutzrechten sowie Prüfung der Schutzrechtspositionen von Mitbewerbsunternehmen

Diese operative Unterstützung der aws wird in Abhängigkeit des Umfanges des Projektes in einem Meilensteinplan und durch Definition entsprechender Förderbarwerte festgelegt.

- b) Beratung zu internationalen Schutzrechtsfragen, wie Anmelde- und/oder Durchsetzungsstrategien

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von max. 100 % für Beratungsdienste externer, insbesondere lokaler, Experten im Zusammenhang mit Schutzrechtsfragen der Internationalisierung von Technologien.

Themen dieser fallbezogenen Beratung sind beispielsweise:

- Erarbeitung von Anmeldestrategien zur Anmeldung von Schutzrechten in ausgewählten Zielländern des Technologieinternationalisierungsvorhabens
- Beratung zu Durchsetzungsstrategien in ausgewählten Zielländern des Technologieinternationalisierungsvorhabens
- Beratung zu Anti-Counterfeit Maßnahmen (Bekämpfung von Produktpiraterie) in ausgewählten Zielländern des Technologieinternationalisierungsvorhabens
- Beratung zu schutzrechtlichen Themen im Rahmen eines Markteintrittes in ausgewählten Zielländern des Technologieinternationalisierungsvorhabens (Freedom-to-Operate, etc.)

- c) Finanzierung von Schutzrechtskosten

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von bis zu 100% der förderbaren Kosten für die Erlangung, Validierung und Verteidigung von Schutzrechten. Der Zuschuss kann nur in Kombination mit der direkten operativen Unterstützung durch die aws gewährt werden.

## 2. Studienförderung

Die Förderungshöhe beträgt maximal 50 % der externen Beratungskosten, maximal jedoch € 100.000,-.

Im Falle der Förderung der Studie oder Beratungsdienstleistung durch einen anderen Förderungsgeber oder Förderungsgeberin kürzt sich die obige Förderung soweit, dass der Förderungsnehmer bzw. Förderungsnehmerin jedenfalls 50 % der anerkehbaren Kosten der externen Konsulenten aus eigenem trägt.

### 3. Pilot- und Demonstrationsanlagen

Für Investitionen in Pilot- oder Referenzanlagen wird ein Zuschuss von max. 50 % der förderbaren Investitionskosten gewährt.

Die konkrete Höhe des Zuschusses ergibt sich aus dem Erfüllungsgrad der Bewertungskriterien unter Beachtung der beihilfenrechtlichen Obergrenzen.

## 5 Hinweise zu Ablauf und Bewertung von Projektvorschlägen

Die **Einreichung des Projektantrags bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)** ist bis spätestens **29.01.2015, 12:00 Uhr** einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Als Teil des elektronischen Antrags sind die Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen) und der Kostenplan (Tabellenteil des Förderungsansuchens) über die „eCall Upload“-Funktion anzuschließen.

Eine spätere Einreichung (nach 12:00 Uhr) wird nicht mehr berücksichtigt und führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren!

Danach werden die Einreichungen einer Bewertung mittels internationaler Jury unterzogen. Dabei werden folgende Bewertungsfelder beurteilt:

- Programmrelevanz
- Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens
- Eignung des Projektwerbers/Konsortium
- Wirtschaftliche Verwertbarkeit

Bei der Bewertung der Programmrelevanz werden die Beiträge zu den Programmzielen überprüft. Dafür werden folgende operative Programmziele herangezogen:

- **Ziel 1: Beitrag zur Entwicklung resilienter Städte und Stadtteile mit hoher Ressourcen- und Energieeffizienz, verstärkter Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie hoher Lebensqualität**

*Zukunftstaugliche bestehende und neue Städte und Stadtteile verfolgen eine Entwicklung in Richtung Klimaneutralität und höchster Ressourceneffizienz und sind gleichzeitig attraktiv für BewohnerInnen und Wirtschaft. Eine sichere Energieversorgung und hohe Resilienz des Systems „Stadt“, die Minimierung der Treibhausgas-Wirkungen sowie maximale Ressourcenschonung sind dabei wesentliche Unterziele.*

Beiträge zur Erreichung des genannten Ziels sollen z.B. an folgenden Größen bzw. Kennwerten ablesbar sein:

- Relative und absolute Erhöhung der Energieeffizienz von Stadtteilen und Städten
- Relative und absolute Erhöhung der Ressourceneffizienz von Stadtteilen und Städten
- Relative und absolute Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger
- Erhöhung von zumindest einem Parameter der statistisch erfassten Lebensqualität (ohne Verschlechterung anderer Parameter; z.B. Temperatur von Wohnräumen/Wänden)
- Verbesserung von zumindest einem Parameter auf Basis der anerkannten Resilienzforschung (z.B. Anteil an erneuerbaren Energieträgern, sozial Gleichheit)



- **Ziel 2: Beitrag zur Optimierung und Anpassung der städtischen Infrastruktur und zur Erweiterung des städtischen Dienstleistungsangebots vor dem Hintergrund fortschreitender Urbanisierung und erforderlicher Ressourcen- und Energieeffizienz**

*Die zumeist auf Langfristigkeit ausgelegte städtische Infrastruktur steht zunehmend vor der Herausforderung erforderlicher Anpassungen, zusätzlich wird hohe Leistungsfähigkeit und Leistbarkeit verlangt. Intelligente, anpassbare und vernetzte Infrastrukturen spielen daher für die Stadt der Zukunft eine wesentliche Rolle, ebenso auch weiterentwickelte oder gänzlich neue urbane Services.*

Beiträge zur Erreichung des genannten Ziels sollen z.B. an folgenden Größen bzw. Kennwerten ablesbar sein:

- Energie- und ressourceneffizient sanierte und neu geschaffene bzw. modernisierte Infrastruktureinrichtungen (z.B. Gebäude, sanierte Flächen, Gewerbegebiete, Technologie- und Gründerzentren, Anlagen der Ver- und Entsorgung, Bildungseinrichtungen, Kultureinrichtungen etc.)
  - Neu geschaffene bzw. adaptierte energie- und ressourceneffiziente urbane Services
- **Ziel 3: Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet intelligenter Energielösungen für Gebäude und Städte

*Durch die Stärkung der Technologiekompetenz und Wettbewerbsfähigkeit wird der Wirtschafts- und Innovationsstandort Österreich gestärkt.*

Beiträge zur Erreichung des genannten Ziels sollen z.B. an folgenden Größen bzw. Kennwerten ablesbar sein:

- Neu geschaffene bzw. aufrecht erhaltene Technologieführerschaften mit Anwendungspotenzial im urbanen Umfeld
- Zusätzlich erschlossene Märkte bzw. Marktanteile für Produkte mit Anwendung im urbanen Umfeld
- Publikationen in international referierten Zeitschriften
- Neu erteilte Patente
- Neu etablierte Forschungsk Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene

#### **Bitte beachten Sie:**

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstrumentes nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt!

Im Falle einer positiven Bewertung der Jury und einer Finanzierbarkeit des Projektes erhalten Sie von der FFG ein Förderangebot. Im Falle der Nicht-Förderfähigkeit erhalten Sie von der FFG eine detaillierte Begründung.

## 6 Ergänzende Ausschreibungsdokumente

Den einzelnen Ausschreibungsschwerpunkten sind unterschiedliche Förderinstrumente zugeordnet. Einreichbedingungen, Förderhöhen, zugelassene Zielgruppen und ähnliches werden in den gesonderten Leitfäden für die Förderinstrumente beschrieben. Diese sind ein integraler Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen Instrumentenleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente:

<b>Übersicht Ausschreibungsdokumente - Förderung</b>	
zum Download: <a href="http://www.ffg.at/stadt-der-zukunft/downloadcenter-2AS">www.ffg.at/stadt-der-zukunft/downloadcenter-2AS</a>	
<b>Sondierungen</b>	Instrumentenleitfaden Sondierungen Projektbeschreibung Sondierungen Kostenplan detailliert (pro Partner bei kooperativen Vorhaben bzw. bei Einzelvorhaben ohne Partner) Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht bei kooperativen Vorhaben) Kooperationserklärung für Sondierungen Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**
<b>Einzelprojekte IF*</b>	Instrumentenleitfaden Einzelprojekte IF Projektbeschreibung Einzelprojekte IF Kostenplan detailliert Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**
<b>Koop F&amp;E-Projekte IF oder EE*</b>	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte Kostenplan detailliert (pro Partner) Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht) Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**
<b>Allgemeine Regelungen zu Kosten</b>	Kostenleitfaden 1.4 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

\* IF Industrielle Forschung, EE Experimentelle Entwicklung

\*\*Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z.B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich - eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

**Übersicht Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistung**

 zum Download: [www.ffg.at/stadt-der-zukunft/downloadcenter-2AS](http://www.ffg.at/stadt-der-zukunft/downloadcenter-2AS)

<b>F&amp;E-Dienstleistungen</b>	Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen Eidesstattliche Erklärung (im eCall) Bietererklärung (im eCall) Inhalt des Angebotes Kostenplan Anbot detailliert (pro Partner) Kostenplan Anbot kumuliert (Gesamtübersicht) Mustervertrag
---------------------------------	---

Ergänzende Hinweise zu den Antragsformularen: Im Kostenplan sind die Personalkosten jeweils mit Zuordnung zu einem Arbeitspaket sowie die Gesamtkosten je Arbeitspaket anzugeben.

**Bitte beachten Sie:**

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-/Finanzierungsinstrumentes (vgl. Abschnitt 3.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungs-/Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs-/Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-/Finanzierungsinstrumentes finden Sie am Beginn der Formulare „Projekt-beschreibung“ (Förderungen) bzw. „Inhalt des Anbots“ (F&E-Dienstleistungen).

**Informationen zu Einreichung bei der aws siehe:**

study2market:

[www.awsg.at/study2market](http://www.awsg.at/study2market)

tec4market:

[www.awsg.at/tec4](http://www.awsg.at/tec4)

## 7 Programmabwicklung

Die Förderabwicklung des Programms „Stadt der Zukunft“ wird von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Austria Wirtschaftsservice (aws) wahrgenommen. Durch das gemeinsame Programm-Management von FFG und aws wird ein durchgängiges Innovationsförderungssystem geschaffen bzw. aus dem Programm „Haus der Zukunft“ fortgeführt.

Die **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft** ist die nationale Förderungsinstitution für die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung in Österreich.

Sie öffnet den heimischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit einem ausdifferenzierten und zielgerichteten Programmportfolio den Zugang zu Förderungen von Forschungsvorhaben. Als Anbieter von Förderdienstleistungen ist die FFG aber auch im Auftrag anderer nationaler und internationaler Institutionen tätig.

Das Ziel aller Aktivitäten der FFG ist die Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts Österreich im globalen Wettbewerb und damit die nachhaltige Absicherung hochwertiger Arbeitsplätze und des Wohlstands in einem Land, das zu den wohlhabendsten der Welt zählt.

Diese Zielorientierung der FFG reflektiert ihren gesetzlichen Auftrag: "Die Aufgabe der FFG ist die Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zum Nutzen Österreichs" (§ 3 FFG-Gesetz).

Der Aufgabenbereich erstreckt sich schwerpunktmäßig über folgende Tätigkeitsfelder:

- Management und Finanzierung von Forschungsprojekten der Wirtschaft und der Wissenschaft, von Impulsprogrammen für Wirtschaft und Forschungseinrichtungen sowie von Netzwerken zur Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.
- Management von kooperativen Programmen und Projekten mit der EU und anderen europäischen und internationalen Partnern.
- Beratung und Unterstützung zur Stärkung der österreichischen Beteiligung in europäischen Programmen, vor allem beim EU-Rahmenprogramm für Forschung, Technologie und Innovation sowie beim Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.
- Unterstützung und Strategievorbereitung für die Entscheidungsträger des österreichischen Innovationssystems.

Die Instrumente der **Austria Wirtschaftsservice** zielen darauf ab, Forschungsergebnisse als Produkte in den Markt zu begleiten. Demgemäß bilden Förderungen im Bereich IPR (Intellectual Property Rights – Schutz geistigen Eigentums) aber auch die Unterstützung von Lizensierungen und die Start-up-Instrumente zur Gründung von Unternehmen einen wichtigen Bestandteil im Angebot der aws. Einreichungen für die Förderungen der aws können jederzeit über die Homepage der aws unter [www.awsg.at](http://www.awsg.at) erfolgen.

Orientiert an den wirtschaftspolitischen Schwerpunkten wickelt die aws als Förderbank die unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungen ab und bietet Unternehmen als Wertschöpfungsträgern der Wirtschaft den optimalen Förder- und Finanzierungsmix für die wirtschaftliche Entwicklung.

Durch Vergabe von Zuschüssen, zinsgünstigen Krediten aus dem von der aws verwalteten Vermögen des erp-fonds, durch die Übernahme von Haftungen sowie durch Begleitung und Beratung sorgt die aws für Wachstums- und Entwicklungschancen genau dort, wo der freie Markt diese nicht in vollem Umfang garantieren kann.

## 8 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage der „Förderungen“ kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologie-förderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19. 11. 2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30. 11. 2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) zur Anwendung. (Link: [www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien](http://www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien))

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 [ABl. L 124 vom 20. 5.2003 S. 36-41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“ wird der Ausnahmetatbestand § 10 Z 13 Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 in der Fassung BGBl. I Nr. 15/2010 (in der Folge BVerG 2006) angewendet.

### Hinweis:

**Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft weist darauf hin, dass die Rechtsgrundlagen für die gegenständliche Ausschreibung bis 31.12.2014 befristet sind. Die nationalen Förderrichtlinien werden auf Basis der mit 1.7.2014 erlassenen beihilfenrechtlichen Regelungen der EU (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) neu erstellt. Daher werden für Förderungsverträge ab dem 1.1.2015 geänderte nationale Rechtsgrundlagen gelten.**

## 9 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG- steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Basisprogramm Themenoffene Förderung	Karin Ruzak <a href="mailto:karin.ruzak@ffg.at">karin.ruzak@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/basisprogramm">www.ffg.at/basisprogramm</a>
Smart Cities Demo 5. Ausschreibung	DI Johannes Bockstefl <a href="mailto:johannes.bockstefl@ffg.at">johannes.bockstefl@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/smart-cities">www.ffg.at/smart-cities</a>

Förderungsmöglichkeiten international	Kontakt	Link
Horizon 2020	DI Siegfried Loicht <a href="mailto:siegfried.loicht@ffg.at">siegfried.loicht@ffg.at</a>	<a href="https://www.ffg.at/ausschreibungen/horizon2020_energy">https://www.ffg.at/ausschreibungen/horizon2020_energy</a>
EUREKA	Dr. Olaf Hartmann <a href="mailto:olaf.hartmann@ffg.at">olaf.hartmann@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/eureka">www.ffg.at/eureka</a>